



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol

6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15

e-mail: gemeinde@rinn.tirol.gv.at

AZ.: 015/2015

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 03.12.2015 veröffentlicht:

1) Der Gemeinderat beschließt mit 9 gegen 0 Stimmen, die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde für die allgemeinen Wahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters im Jahr 2016 mit 5 festzulegen.

Festsetzung der Aufteilung der Beisitzer auf die Parteien gem. § 17 Abs. 1 TGWO 1994 idgF:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Aufteilung der Beisitzer nach § 17 Abs 1 iVm § 74 Abs 2 TGWO 1994 wie folgt festzulegen:

Gemeindewahlbehörde:

Jugend, Wirtschaft, Arbeitnehmer – Gemeinsam für Rinn	2 Beisitzer
Pro Rinn	2 Beisitzer
Wir Rinner für Rinn	1 Beisitzer

Sonderwahlbehörde:

Für die Sonderwahlbehörde ist die Anzahl der Beisitzer durch das Gesetz mit 3 fixiert

Jugend, Wirtschaft, Arbeitnehmer – Gemeinsam für Rinn	2 Beisitzer
Pro Rinn	1 Beisitzer

Der Bürgermeister
(Friedrich Hoppichler)

angeschlagen am: 04.12.2015

abzunehmen am: 19.12.2015

abgenommen am: